

## Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

### 1. Bürgermeister

mündlicher Vortrag im nicht öffentlichen Teil zu: **entfällt**

#### **Konzept zur Wiedereröffnung der TI Kappeln**

Die TI in Kappeln ist seit dem 16.03.2020 für den Gästeverkehr geschlossen, die telefonische und elektronische Erreichbarkeit zu den Geschäftszeiten war gegeben. Ab dem 18.05.2020 sind Reisen nach SH wieder erlaubt, wenn auch unter Auflagen.

Daher ist es auch wichtig, die TI in Kappeln wieder für den Gästeverkehr zu öffnen.

Die Ostseefjord Schlei GmbH hat dafür folgendes Konzept vorgesehen:

#### **Anpassungen im und am Gebäude**

Die Touristinformation in Kappeln befindet sich im ersten Stock der Mühle Amanda. Aufgrund der beengten Treppensituation befand sich die TI vom 18.05.-14.09.2020 im EG.

Da ab dem 15.09.2020 die Nebensaison anfängt und der Gästeverkehr ruhiger wird, wird die TI wieder ins 1. OG verlegt.

Im ersten Stock liegt die Fläche bei 20 m<sup>2</sup>, sodass die Kundenmaximal-Zahl hier bei 3 Personen liegt.

o Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgabe:

- Vor dem Eingang der TI und im EG beschreibt ein Kundenstopper die Regelung, vgl. auch Information der Gäste
- Im EG befindet sich weiterhin eine Prospektauslage
- Die Besichtigung der Mühle ist weiterhin untersagt

**Durch Bodenmarkierungen** wird im Innenbereich ein Abstand von mind. 1,5m gewährleistet (Markierung von Wegen und Laufrichtungen auf dem Boden). Auch im Wartebereich im Außenbereich sorgen Bodenmarkierungen für ausreichend Abstand und markieren Wege und Laufrichtungen.

Am Ein-/Ausgang steht eine Möglichkeit zur **Händedesinfektion** bereit.

Zur besseren **Durchlüftung** steht die Ein-/Ausgangstür offen. Zwischentüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet. Zudem wird alle 2 Stunden gut durchgelüftet (durch Öffnen der Fenster). Des Weiteren werden neuralgische Oberflächen, wie etwa Türgriffe und der Geldteller, mehrmals täglich – je nach Besucheraufkommen – gereinigt.

Die **Reinigung** wird in einem Reinigungsplan dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Kürzel des Mitarbeiters, Unterschrift).

Im Counter-Bereich sind jeweils Abstandshalter (Markierungen am Boden) und Plexiglasschutz angebracht.

Im OG befinden sich bei Bedarf 2 Mitarbeiter zeitgleich im Frontoffice zur Kundenbetreuung.

Maßnahmen und Verhaltensregeln sind gut sichtbar im Backoffice-Bereich als Aushang zu sehen.

#### **Information der Gäste**

Kommunikation der wichtigsten **Hygiene- und Verhaltensregeln** vor und in der TI über ein Plakat

- o Abstand von mind. 1,5m zu anderen Personen

- Beim Eintritt in die TI ist eine Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht
- Hände sind zu desinfizieren (Desinfektionsspender im Eingangsbereich)
- Niesen oder Husten in die Armbeuge
- Maximale Gästezahl in der TI: 2 Personen im Erdgeschoss, 3 Personen im ersten Stock (Bitte pro Familie/Gruppe nur eine Person in die TI).

**Betreten der TI im 1. OG:** Im EG befindet sich am Treppenaufgang ein Tisch mit 3 Steinen. Jeder Gast, der nach oben geht, nimmt einen Stein mit hoch.

In der TI ist ein Rundweg abgeklebt, an den sich die Gäste zu halten haben.

Am Ende angekommen, wartet der Gast kurz und schaut, ob die Treppe frei ist, bevor er runter geht.

**Kontakt Daten:** Gäste, mit denen ein Beratungsgespräch zur Unterkunftssuche stattfindet, müssen ihre Kontaktdaten hinterlassen. Die Mitarbeiterinnen der TI nehmen aktiv den Vor- und Zunamen sowie eine Telefonnummer auf. Die erhobenen Daten werden umgehend vernichtet, sobald die Aufbewahrungsfrist abläuft. Diese ist noch beim Gesundheitsamt zu erfragen.

**Prospektmaterial:** Die Kunden werden durch präsenzte Hinweise dazu aufgefordert, berührte Prospekte nicht wieder zurückzulegen, sondern diese mitzunehmen.

**Zahlung:** Kartenzahlung ist nicht möglich. Für Bargeldzahlungen steht ein Geldteller bereit, um eine direkte Übergabe zu vermeiden.

Bei **Verhaltensauffälligkeiten** werden die Verhaltensregeln klar an Kunden kommuniziert. Bei Missachtung werden die Kunden aus der TI verwiesen.

### **Öffentliches WC**

Die öffentliche Toilette wird ab dem 14.09.2020 wieder geöffnet.

Die tägliche Reinigung ist morgens durch die Putzkraft gesichert.

### **Regeln für Mitarbeiter:**

Ergänzend gelten für alle Mitarbeiter der OfS sowie der Stadt Kappeln diese Verhaltensregeln:

#### **1. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird universell auch bei der Arbeit eingehalten - in Gebäuden, im Freien und in Fahrzeugen!**

Am festen Arbeitsplatz können wir den Mindestabstand aktuell gewährleisten, auf die Einhaltung ist von jeder Person in der Firma zu achten.

#### **2. Maskenpflicht bei Bewegung im Gebäude**

Den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern können wir nicht mehr gewährleisten, wenn wir uns im Gebäude bewegen (z.B. Begegnungsverkehr auf dem Flur, der Treppe, in der Küche). Daher gilt ab sofort Maskenpflicht, sobald man im Gebäude mobil ist. Am direkten Arbeitsplatz (persönlicher Schreibtisch) gilt diese Pflicht nicht. Bei Arbeitsgesprächen im Büro eines/r Kollegen/in kann die Maske abgesetzt werden, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann.

#### **3. Zusätzlicher Schutz bei der persönlichen Gästeinformation**

Auf den Tresen zur Kundenberatung werden wir Schutzscheiben aufstellen. Zudem werden Mund-/Nase-Masken vom Arbeitgeber gestellt, diese sind im Gästeverkehr verpflichtend zu tragen. Gäste werden ebenfalls verpflichtet, in der TI einen Mundschutz zu tragen. Wir werden an der Tür ein entsprechendes Schild anbringen, ggf. muss vor der Tür kontrolliert werden.

#### **4. Vorkehrungen bei Wiedereröffnung der TI für Publikumsverkehr**

Gästebereiche werden deutlich abgeklebt. Zudem ist darauf zu achten, dass die Anzahl der Gäste im TI-Raum den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entspricht (*aktuell*)



Richtwert: 1 Person pro 10 qm). Wartebereiche sind so zu kennzeichnen, dass die Gäste den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, ggf. auch draußen.

5. **Abläufe werden so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben** In der Küche (unten) in Schleswig halten sich maximal zwei Personen gleichzeitig auf. In der Küche (oben) und in der Küche in Kappeln hält sich max. eine Person auf. Als Ausweichraum für Pausen kann der Gartensaal genutzt werden.
6. **Niemals krank zur Arbeit!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind auch die Beschäftigten gefragt, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen, um ihre Kolleginnen und Kollegen nicht in Gefahr zu bringen.
7. **Zusätzliche Hygienemaßnahmen** Hygienetipps sind dem Personal vermittelt worden. Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden vom Arbeitgeber bereitgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene am Ein-/Ausgang und in der WC-Räumen zu ermöglichen. Auf die verbindliche Einhaltung einer "Nies-/Hustetikette" bei der Arbeit wird besonders geachtet!
8. **Zusätzliches Lüften**  
Jeder Arbeitsraum ist morgens, mittags und nachmittags zu lüften (Stoßlüften für wenige Minuten).
9. **Betriebliche Beiträge zur Pandemievorsorge sicherstellen** Beschäftigte sind angehalten, sich bei Infektionsverdacht an die Teamassistenz (bzw. deren Vertretung) zu wenden und sicherzustellen, dass diese die Nachricht auch sofort zur Kenntnis nimmt. Zur Sicherheit ist immer auch die Abteilungsleitung und Geschäftsführung zu informieren.
10. **Aktive Kommunikation rund um den Grundsatz "Gesundheit geht vor!"** Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten haben absolute Priorität. Geht mit offenen Augen durch den Betrieb und spricht Verbesserungspotentiale bei der Teamassistenz an.

## 2. Bauamt

### Schleiterrassen

Im Bereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“ wurden bereits 17 Bauanträge/Baufreistellungen von den 32 geplanten Reetdachhäusern eingereicht und mit unserer Einvernehmenserklärung an den Kreis weitergeleitet. Davon sind 3 Ferienwohneinheiten ausnahmsweise bewilligt, so dass in diesem Baufeld die beschlossene Quote ausgeschöpft ist. In anderen Baufeldern gibt es bereits vor der 2. Änderung des B-Plans Nachfragen, inwieweit die Quote bei Geschosswohnungsbau geändert werden könnte.



(Heiko Traulsen)  
Bürgermeister